

haben sich die Kollektive unseres Betriebes weiter gefestigt und ist auch das persönliche Verantwortungsbewußtsein der Leiter und der Kollektivmitglieder gewachsen.

*Dypl. oec. HERBERT GEIDEL,  
Betriebsdirektor des VEB Eisengießerei  
und Maschinenfabrik Zernag Zeit*

## Unterstützung der Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch wirksame Arbeitsrechtsprechung

Den Justiz- und Sicherheitsorganen des Bezirks Rostock erwuchs aus der Aufgabenstellung des IX. Parteitagess der SED und dem im Bezirk bisher erreichten Stand des Kampfes der Kollektive in den Betrieben für vorbildliche Ordnung, Sicherheit und Disziplin die Verpflichtung, auch ihre Anstrengungen zur Sicherung der störungsfreien Entwicklung der Volkswirtschaft und zum Schutz des sozialistischen Eigentums, besonders aber die Bemühungen um die Erhöhung der Qualität und Effektivität der vorbeugenden Arbeit, zu verstärken.

Die Gerichte haben deshalb — eingeordnet in die Lösung der Gesamtaufgaben — verstärkt Anstrengungen unternommen, um die Leitungen der Betriebe und die Gewerkschaftsleitungen bei der wirksamen Nutzung und Anwendung des Arbeitsrechts aktiv zu unterstützen. Das spiegelt sich vor allem darin wider, daß sie sich bemühen, die Wirksamkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zu erhöhen. Die rechtspropagandistische und rechtserzieherische Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts wurde verstärkt, Arbeitsrechtsschöffen wurden in die Unterstützung der Bewegung für Ordnung, Sicherheit und Disziplin durch die Gerichte einbezogen, und Richter beteiligten sich an Untersuchungen in Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zur Anleitung der Konfliktkommissionen.

Das Bezirksgericht ist bestrebt, darauf Einfluß zu nehmen, daß solche Formen gesellschaftlich wirksamer Gestaltung der Arbeitsrechtsverfahren, wie die Durchführung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit, die Verfahrensauswertung und der Ausspruch von Gerichtskritik, verstärkt angewendet werden. So wurden damit zusammenhängende Fragen wiederholt auf Direktorentagungen, durch Berichterstattungen von Kreisgerichtsdirektoren vor dem Präsidium des Bezirksgerichts, auf Fachlich tertagungen und in der operativen Anleitung der Kreisgerichte behandelt.

In der weiteren Arbeit mit den Kreisgerichtsdirektoren und Vorsitzenden der Kammern für Arbeitsrecht kommt es vor allem darauf an, überall die Überzeugung zu schaffen, daß die Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Arbeitsrechtsprechung objektiv notwendig ist. Operative Untersuchungen zeigten, daß die Kreisgerichte hoch nicht alle Möglichkeiten zur Durchführung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit und der Auswertung in den Betrieben putzen. Neben ungenügendem Verständnis einzelner Richter spielt natürlich in bestimmten Situationen auch der Zeitfaktor bei der Entscheidung darüber eine Rolle. Solche meist nicht gerechtfertigten Überlegungen sind insbesondere durch die unmittelbare persönliche Anleitung noch konsequenter auszuräumen. Der mit der gründlichen Vorbereitung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit verbundene Aufwand darf nicht gescheut werden, wenn sich diese Maßnahme als notwendig erweist.

Bei allen Kreisgerichten des Bezirks Rostock gibt es Beispiele für Verhandlungen in Betrieben, mit denen eine

hohe Wirksamkeit erreicht wurde. Anläßlich der Untersuchung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit in Arbeitsrechtssachen konnte festgestellt werden, daß die Wirksamkeit solcher inhaltlich und organisatorisch gut vorbereiteter Verhandlungen in den Betrieben hoch eingeschätzt wird, weil dadurch konkret Einfluß auf die Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen und leitender Mitarbeiter genommen werden kann, die Bereitschaft gefördert wird, sich für hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin einzusetzen, und derartige Verhandlungen auch Anlaß zu weiteren Leitungsmaßnahmen in den Betrieben sind.

Bei allen Kreisgerichten hat es sich bewährt, in die Vorbereitung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit Schöffen und Schöffenkollektive einzubeziehen. Insbesondere können sich die Kreisgerichte dabei auf die Schöffenkollektive in den Großbetrieben stützen. Sie nehmen vielfach unter Anleitung des Richters die notwendigen vorbereitenden Beratungen und Absprachen mit den Leitungen der Betriebe wahr und sichern die organisatorischen Maßnahmen.

Eine wesentliche Unterstützung der Bewegung für Ordnung, Sicherheit und Disziplin sehen wir auch in der praxisbezogenen Behandlung von Schwerpunkten der Arbeitsrechtsprechung vor leitenden und mittleren Kadern und Gewerkschaftsfunktionären in den Betrieben. Durch die zielstrebige Leitungstätigkeit des Bezirksgerichts und der Kreisgerichtsdirektoren zur Verwirklichung der sich aus dem Politbürobeschuß vom 7. Mai 1974 für eine wirksamere Propagierung des sozialistischen Rechts ergebenden Aufgaben ist es gelungen, rechtspropagandistische und rechtserzieherische Veranstaltungen auf diesem Rechtsgebiet planmäßiger und zielgerichteter zu gestalten. So hat sich z. B. der Abschluß von Vereinbarungen zwischen den Kreisgerichten (z. B. Wismar-Stadt, Stralsund-Stadt, Wolgast und Ribnitz-Damgarten) und Großbetrieben wie auch staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen bewährt. In diesen Vereinbarungen hat das Arbeitsrecht einen festen Platz. Hauptanliegen dieser Vereinbarungen ist es, das Rechtsbewußtsein der Werktätigen zu fördern, den Leitern solide praxisbezogene Rechtskenntnisse zu vermitteln und die Teilnehmer zu befähigen, sich stärker für die Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu engagieren.

Auch das Bezirksgericht hat feste Vereinbarungen zur Propagierung und Erläuterung des Arbeitsrechts abgeschlossen, wie z. B. mit der Bezirksgewerkschaftsschule, der Leitakademie für Bauwesen des Bezirks, dem Bezirksvorstand der Kammer der Technik und der Neptun-Werft. Durch die Veranstaltungsreihen der Leitakademie für Bauwesen und der Kammer der Technik werden vor allem leitende und mittlere Kader der Großbetriebe und auch der mittleren und kleineren Betriebe des Bezirks erfaßt, in denen es oftmals wesentliche Lücken in den arbeitsrechtlichen Kenntnissen und Rechtsauffassungen zu schließen gilt.

Erhebliche Bedeutung für die Unterstützung der Bewegung für Ordnung, Sicherheit und Disziplin in den Betrieben haben auch die Beratungen und Entscheidungen der Konfliktkommissionen. Beratungen der Konfliktkommissionen z. B. zur Durchsetzung der materiellen Verantwortlichkeit und zur Festigung der Arbeitsdisziplin, die im Betrieb unter Teilnahme des Arbeitskollektivs oder anderer Betriebsangehöriger stattfinden, können gut dazu genutzt werden, das verantwortungsvolle Verhalten gegenüber dem sozialistischen Eigentum weiter zu entwickeln und die Bedeutung der vollen Nutzung der Arbeitszeit vor Augen zu führen.

Angesichts der umfangreichen Beratungstätigkeit der Konfliktkommissionen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts in unserem Bezirk ist dieser Aspekt bei der Anleitung stärker zu beachten.

Gute Möglichkeiten auf diesem Gebiet bestehen hier in